

Mit Gesinnungsschnüffelei zum Berufsverbot

Vor 50 Jahren wurde der „Radikalenerlass“ beschlossen – und nie offiziell aufgehoben

Vor 50 Jahren, am 28. Januar 1972, beschlossen die Ministerpräsidenten der westdeutschen Bundesländer den sogenannten „Radikalenerlass“. Willy Brandt sollte diesen Beschluss später als seinen größten politischen Irrtum bezeichnen.

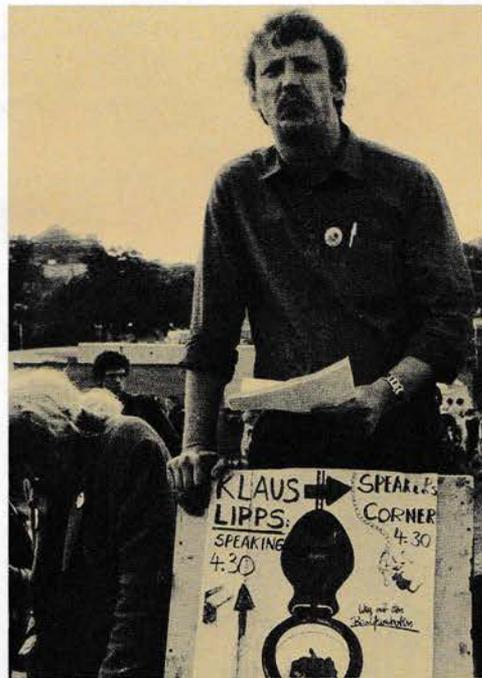
In der Folgezeit wurden rund 3,5 Millionen Menschen politisch überprüft. Die Geheimdienste meldeten den Einstellungsbehörden zwischen 25.000 und 35.000 „verdächtige“ Bewerber*innen. Mehr als 10.000 Berufsverbotsverfahren wurden eingeleitet, etwa 2.500 Bewerber*innen nicht eingestellt und 256 Beamte entlassen.

Vom „Radikalenerlass“ betroffen waren nicht nur Mitglieder und Sympathisant*innen kommunistischer und sozialistischer Organisationen, sondern auch Gewerkschafter*, Antifaschist* und Sozialdemokrat*innen, Parteilose, Mitglieder de-

Oder der Fernmeldetechniker Helmut Wörz, Mitglied der Stuttgarter Naturfreundejugend, der zum „Sicherheitsrisiko“ wurde, weil er einen SDAJ-Infotisch betreute. Oder ich selbst: Die Post entließ mich als DKP-Mitglied. Erst sieben Jahre später konnte ich mich zurückklagen. Die Naturfreundejugend versuchte derlei Schicksale bekannt zu machen und übernahm Patenschaften, veröffentlichte Schicksale Betroffener und organisierte Veranstaltungen gegen Berufsverbote.

Damals schnüffelte der Verfassungsschutz in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes und sammelte „Material“. In den Protokollen der Anhörungen finden sich Informationen über Engagement gegen Notstandsgesetze, gegen den Krieg in Vietnam oder das Wiedererstarken alter Nazis. Auch Reisen in die DDR galten als Beleg für die angebliche Verfassungsfeindlichkeit. Nie wurde den Betroffenen allerdings eine konkrete Dienstpflichtverletzung vorgeworfen.

Dagegen entwickelte sich eine breite Solidaritätsbewegung im In- und Ausland. In 14 europäischen Ländern bildeten sich Solidaritätskomitees.



Die NaturFreund Lipps protestierte in London.

mokratischer Student*innenverbände, Angehörige der Friedensbewegung. Und NaturFreund*innen.

Der Lehrer Klaus Lipps zum Beispiel: Als DKP-Mitglied wurde er 1972 entlassen, konnte sich 1977 aber zurückklagen. Dann erneut Entlassung und wieder erfolgreiche Klage. Zwischendurch: unzählige Anhörungen, schwierige Situationen im Lehrzimmer, Flugblätter gegen Lipps.



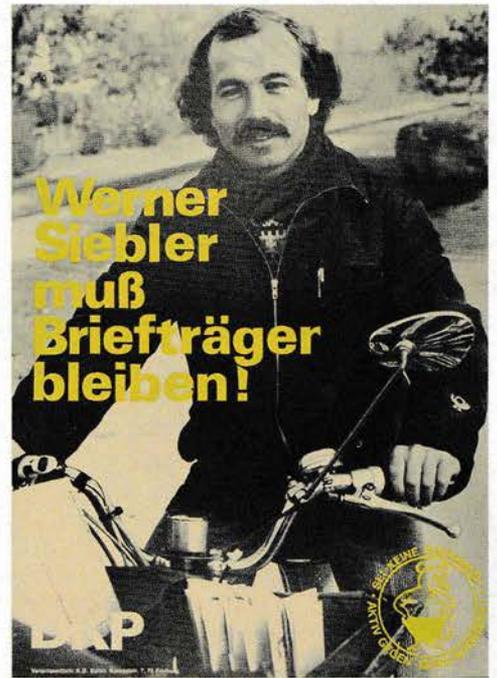
Die Naturfreundejugend organisierte Foren.

Das Wort „Berufsverbot“ fand Eingang in die englische und die französische Sprache. In Deutschland wendeten sich unter anderen die Jugend- und Student*innenorganisationen von SPD und FDP, Gewerkschaftsvertreter*innen, der frühere Bundespräsident Gustav Heinemann und auch Heinrich Böll gegen die Gesinnungsschnüffelei und Berufsverbote. Alfred Andersch schrieb sein berühmtes Gedicht „Artikel 3“. Und der Stern gab 1978 ein Buch über die bedrohte Freiheit heraus.

Nicht zuletzt diese große Solidarität führte dazu, dass der Erlass in einigen Bundesländern abgeschafft, in anderen nicht mehr angewendet wurde. Zahlreiche Betroffene wurden dann doch noch oder wieder eingestellt. Andererseits kämpfen viele Betroffene heute immer noch um Rehabilitation und Wiedergutmachung und spüren die Auswirkungen von damals bis zum heutigen Tag: durch Kürzungen ihrer Ruhegehälter oder Altersarmut. Und nicht wenige leiden bis heute unter den psychischen Auswirkungen.

Deshalb kämpft die Bundesinitiative gegen die Berufsverbote bis heute mit vielfältigen Aktionen für die Rehabilitation der Betroffenen. Tatsächlich verweigern insbesondere die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg bis heute eine Aufarbeitung des Radikalenerlasses und verwenden ihn in abgewandelter Form sogar weiter.

Gegen diese anhaltende Ungerechtigkeit protestiert die Initiative mit einer Unterschriftensammlung. Darin wird gefordert, „den Radikalenerlass generell und bundesweit offiziell aufzuheben, alle Betroffenen vollumfänglich inhaltlich zu rehabilitieren und finanziell zu entschädigen und die Folgen der Berufsverbote und ihre Auswirkungen auf die demokratische Kultur wissenschaftlich aufzuarbeiten“.



Die DKP unterstützte NaturFreund Siebler.

Zum 50. Jahrestag sollen die Unterschriften während einer Aktionswoche in der verdi-Bundesverwaltung an die neue Bundesregierung übergeben werden. ■ WERNER SIEBLER

www.berufsverbote.de (mit Unterschriftensammlung)

28.1.2022, 18:00 Uhr „50 Jahre Radikalenerlass“ (öffentlich) in der verdi-Bundesverwaltung in Berlin